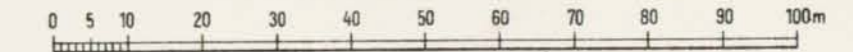


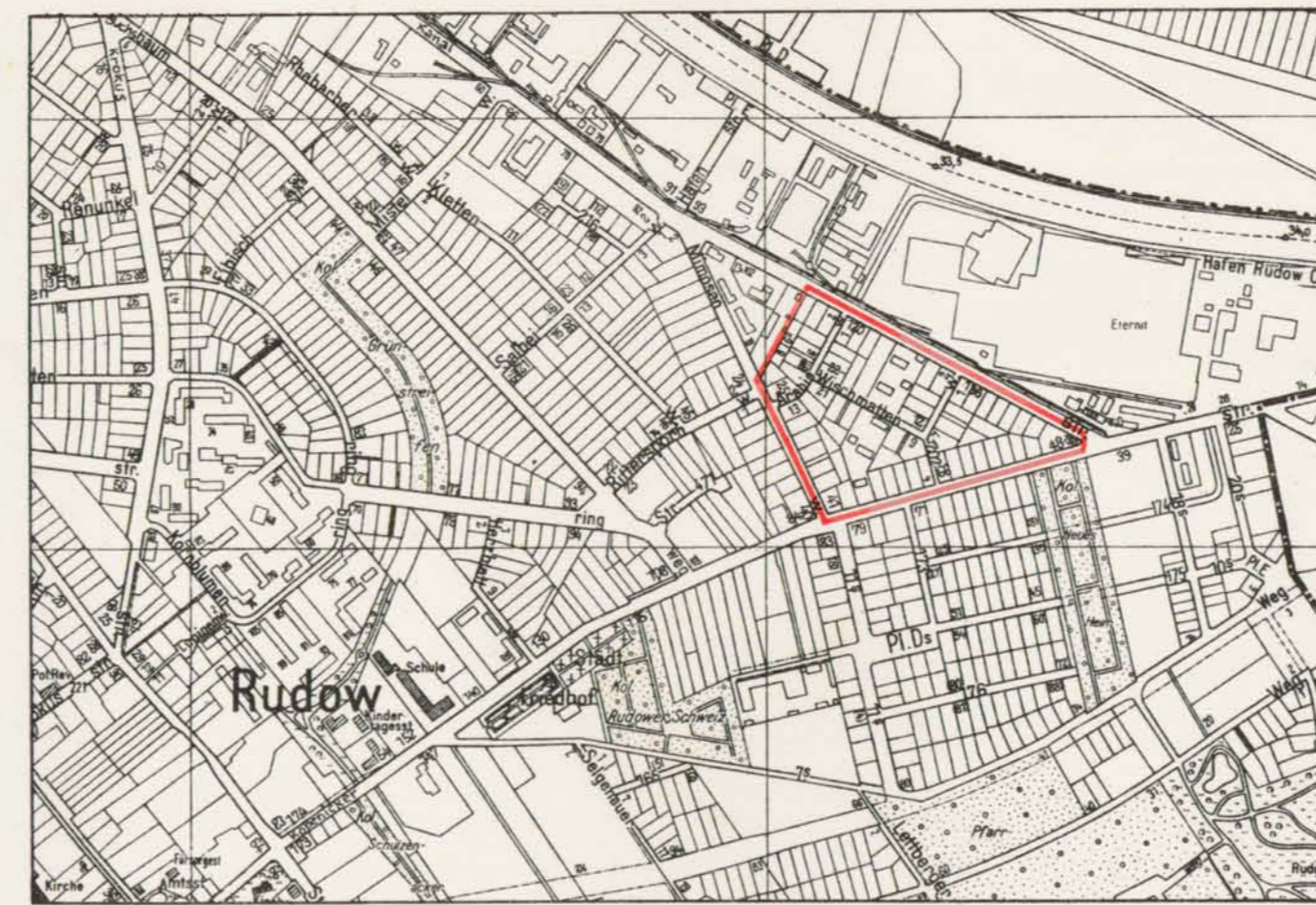
für das Gelände  
zwischen

Kanalstraße, Köpenicker Straße, Mimosenweg und der südöstlichen  
Grenze des Grundstücks Kanalstraße 110 / Mimosenweg 21  
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

Maßstab 1:1000



Übersichtskarte 1:10000



### Zeichenerklärung Festsetzungen

<b>Art und Maß der baulichen Nutzung:</b> (gem. BauWG in der Fassung vom 28.1.1988)			
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(10 BauWG)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	■
im Kleinsiedlungsgebiet	(10 BauWG)	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	■
im reinen Wohngebiet	(10 BauWG)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	■
im allgemeinen Wohngebiet	(10 BauWG)	Grundflächenzahl	■
im Dorfgebiet	(10 BauWG)	Geschäftszahl	■
im Mischgebiet	(10 BauWG)	Offene Bauweise	○
im Kerngebiet	(10 BauWG)	Geschlossene Bauweise	□
im Gewerbegebiet	(10 BauWG)	Baumassenzahl	■
im Industriegebiet	(10 BauWG)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	■
im Wochenendhausgebiet	(10 BauWG)	Nur Hausgruppen zulässig	■
im Sonderhausgebiet	(10 BauWG)	Nur Einzelhäuser zulässig	■
für den Gemeinbedarf	(10 BauWG)	Nur Doppelhäuser zulässig	■
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	z.B. (10 BauWG)	Gebäudehöhe	■
Zu erhaltende Bäume	zul. Bm m <sup>2</sup>	Beulie	■
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Gf m <sup>2</sup>	Baugrenze	■
Zulässige Größe der Geschloßfläche		Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	■

<b>Verkehrsflächen:</b>			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	■
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	■
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	■
		Zu- und Ausfahrtsverbot	■

<b>Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:</b>			
z.B. (GASWERK)		Gasdruckregler	■
		Trafostation	■

<b>Grünflächen:</b>			
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			

<b>Sonstige Festsetzungen:</b>			
Flächen für Stellplätze:			
für Garagen	S11	Sichtflächen	■
für Gemeinschaftsstellplätze	Ga1	Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	■
für Gemeinschaftsgaragen	GS1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	■
für Garagen- und Stellplatzgebäude	GSa1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	■
	Ga S11	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	■
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. (HOTEL)	Höhenlage von Verkehrsflächen u. NN	■
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Erdgesch.-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (L. NN)	■
		Traufhöhe als Höchstgrenze (L. NN)	■
		Firsthöhe als Höchstgrenze (L. NN)	■

### Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	■
Landschaftsschutzgebiet		Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr	■
Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal als Naturdenkmal geschützte Bäume	■
Wasserschutzgebiet		Andere Naturdenkmale	■
		Abgrenzung geschützter Baubereiche	■

### Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	■
Stellplatz		Tiefstraße	■
Garage		Brücke	■
Tiefgarage		Bahnanlage	■
Kinderspielplatz		Künftige Industrieanlagen	■

### Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	■
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortssteilgrenze	■
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	■
Geschloßzahl		Eigentumsgrenze	■
Mauer			
Zaun, Hecke		Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	■
Brücke			
Gewässer		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	■
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage		Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	■
Tiefgarage			

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt  
 Berlin-Neukölln, den 9. Nov. 1972  
 Bezirksamt Neukölln von Berlin  
 Abt. Bauwesen  
 Vermessungsamt  
 i. V. Amtsleiter

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit die in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.  
 Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 5. April 1972  
 Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen  
 Vermessungsamt  
 i. V. Nickel  
 Amtsleiter  
 Stadtplanungsamt  
 Kox  
 Amtsleiter  
 Domeyer  
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. 5. 1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 21. 6. 1971 bis 21. 7. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 31. Januar 1972

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
 Abt. Bauwesen  
 Stadtplanungsamt

Kox  
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
 Berlin, den 19. April 1972

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
 Schwedler

### Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen bzw. Baugrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für die Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan  
 gehört ein Eigentümerverzeichnis